



WTTV-Bezirk Ostwestfalen-Nord

Spielordnung

Wird in den weiteren Regelungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so erfolgt dieses lediglich zum Zwecke der Lesbarkeit des Textes. Grundsätzlich sind alle Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gemeint.

WTTV – Bezirk Ostwestfalen-Nord

Spielordnung

§ 1 Allgemeines

Die Spielordnung ist eine Ergänzung zur Wettspielordnung des DTTB und den Durchführungsbestimmungen des WTTV e.V. für den Spielbetrieb auf Bezirksebene. Steht eine Regelung des WTTV-Bezirks Ostwestfalen-Nord den Bestimmungen der Bundesspielordnung oder den Bestimmungen der WO des WTTV entgegen, so finden sie keine Anwendung. Soweit dem Bezirk ein Gestaltungsspielraum eingeräumt wird, ist die Regelung anzuwenden, die der unzulässigen Regelung am Nächsten kommt.

Sollten für Veranstaltungen auf der ganzen Bezirksebene mehrere Gruppen benötigt werden, so werden diese nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

Entsprechend der Wettspielordnung schließt der Begriff „Spieler“ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

§ 2 Entscheidungsspielräume für Bezirke der Wettspielordnung

(1) zu A20 Strafbestimmungen

Der Ordnungsstrafenkatalog des WTTV e.V. laut WO A 20 ist für den Bezirk Ostwestfalen-Nord bindend.

Gem. 20.2 der Spielordnung halbiert der Bezirk die Ordnungsstrafen für die Altersgruppe Nachwuchs und die untersten Mannschaften für Verstöße gegen

- a) WO G 3.1 (3), J2, K3 Nichtantreten einer Mannschaft
- b) WO G 3.1 (3) J2, K3 (Wiederholungsfall) Nichtantreten einer Mannschaft
- c) Zurückziehen einer Mannschaft

(2) zu D 4.2.2

Die Bezirkseinzelschaften bestehen aus einem Hauptturnier und vorab ausgetragene Qualifikationsturnieren (Regionaleinzelschaften).

(3) zu F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

Der Ausschuss für Sport legt die Anzahl der Gruppen aufgrund der Mannschaftsmeldungen fest.

(4) zu G 2 Spielsysteme

Den Spielklassen auf Bezirksebene sind nachfolgende Spielsysteme zugeordnet:

- a) Damen
alle Klassen Braunschweiger System mit Austragung aller möglichen Spiele
- b) Herren
Bezirksoberliga Paarkreuzsystem
1. Bezirksliga Paarkreuzsystem
2. Bezirksliga Paarkreuzsystem
1. Bezirksklasse Paarkreuzsystem
2. Bezirksklasse Werner-Scheffler-System
3. Bezirksklasse Werner-Scheffler-System
4. Bezirksklasse Werner-Scheffler-System
- c) Jugend

Die Spielsysteme der Jugend werden in der Jugendspielordnung vom Bezirksjugendtag geregelt.

(5) zu G 5.2 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten

Die anzugebenden Anfangszeiten (auch an Ausweichspieltagen) können nur in nachfolgend aufgeführtem Rahmen – früheste bzw. späteste Anfangszeit – festgesetzt werden:

a)	Damen und Herren		
	Montag – Freitag	1. Bezirksliga bis 4. Bezirksklasse	19:30 Uhr – 20:00 Uhr
	Freitag	Bezirksoberliga	19:30 Uhr – 20:00 Uhr
	Samstag	alle Klassen	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
	Sonntag	alle Klassen	11:00 Uhr

b) Jugend

Wird selbständig von der Jugend in der Jugendspielordnung geregelt.

Alle davon abweichenden Daten werden seitens der Spielleitung geändert bzw. als unvollständige Meldung gewertet und mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

(6) zu K 2.1 Pokalspielklassen

Die Bezirkspokalspiele werden in folgenden Klassen ausgetragen:

- Bezirksoberliga mit der 1. Bezirksliga
- 2. Bezirksliga
- 1. Bezirksklasse
- 2. Bezirksklasse
- 3. Bezirksklasse
- 4. Bezirksklasse

Die teilnehmenden Mannschaften in allen Klassen der Herren werden in den ersten Runden regional und unabhängig von der Einteilung im Punktspielbetrieb ausgelost. Nach Möglichkeit sollen die ersten Runden in Final-Four-Turnieren gespielt werden. Das Halbfinale und das Finale sollen dann in einem gemeinsamen Final-Four Turnier an einem Tag und an einem Ort ausgespielt werden.

§ 3 Durchführungsbestimmungen für Bezirkseinzelleistungen

- (1) Im Bezirkseinzelleistungen bestehen aus dem Hauptturnier und mehreren Qualifikationsturnieren. Über die Anzahl und regionale Einteilung der Vorrunden entscheidet der Sportausschuss.
- (2) Bei den Qualifikationsturnieren werden grundsätzlich alle Spielklassen ausgeschrieben, die zu einer Qualifikation zu den Westdeutschen Meisterschaften notwendig sind. Soweit die tatsächliche oder erwartete Teilnehmerzahl geringer ist, kann auf das Ausspielen der jeweiligen Klasse verzichtet werden.
- (3) Bei den Qualifikationsturnieren werden darüber hinaus Spielklassen ohne eine Qualifikation zum Hauptturnier ausgespielt. Diese sollten leistungsschwächeren Spielern die Möglichkeit der Teilnahme an der Bezirksveranstaltung ermöglichen.
- (4) Die Meldung zu den Bezirkseinzelleistungen erfolgt zu den Qualifikationsturnieren!
- (5) Die vom Ausschuss für Sport festgelegten Quoten für die Teilnahme an dem Hauptturnier werden durch Bezirksrundschreiben entsprechend der Fristen der Wettspielordnung bekanntgegeben.
- (6) Die Organisation der Bezirkseinzelleistungen erfolgt durch die Ressortleiter Einzelsport (Senioren, Erwachsene und Jugend). Sie können zur Unterstützung Regionalbeauftragte ernennen, die anstelle ihrer die Qualifikationsturniere leiten.
- (7) Ausrichter ist der WTTV-Bezirk Ostwestfalen-Nord.
- (8) Der Ausrichter stellt die Ehrenpreise und die Spielbälle. Darüber hinaus übernimmt der Ausrichter die Turnierabgaben.
- (9) Der Ausrichter erstellt die Ausschreibung und veröffentlicht diese spätestens einen Monat vor dem offiziellen Termin der Qualifikationsturniere.

- (10) Für die Durchführung der Veranstaltung können sich Vereine bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Bezirksvorstand.
- (11) Der Durchführer ist zuständig
 - a) für die rechtzeitige und vereinbarte Bereitstellung des Spiellokals
 - b) für die Anwesenheit der vorgegebenen Helfer
- (12) Unentschuldigtes Fehlen wird mit Ordnungsstrafe geahndet.
- (13) Regelungen zu den Jugendspielklassen werden in der Jugendspielordnung festgelegt.

§ 4 Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb

- (1) Mit der Mannschaftsmeldung ist jeder Verein verpflichtet, nicht nur einen Heimspieltag, sondern auch einen Ersatzspieltag im Rahmen der zulässigen Spielterminen
- (2) Vereine die während der laufenden Saison ihre Angaben bezüglich Heimspieltag oder Anfangszeit ändern möchten, müssen dies der Spielleitung spätestens 4 Wochen vor dem ursprünglichen Spieltermin mitteilen. Eine derartige Änderung ist nur einmal pro Halbserie möglich.
- (3) Auf die Einhaltung der 4-Wochen-Frist kann seitens der Spielleitung verzichtet werden, wenn Umstände eintreten, die die planmäßige Durchführung des Wettbewerb verhindern. Personalprobleme sind kein Hinderungsgrund!
- (4) Die Spielleitung informiert zeitnah die betroffenen Vereine.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Änderungen dieser Spielordnung bedürfen der Zustimmung des Bezirkstages.
- (2) Diese Spielordnung wurde durch den Bezirkstag am 24.05.2024 beschlossen.